

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Stromerzeugung durch ein Blockheizkraftwerk
Vom 19.02.2019

Betreiber: Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH
Arnold-Janssen-Straße 29, 53757 Sankt Augustin,

Die Firma KRS ESA Dienstleistungsgesellschaft betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus einem Blockheizkraftwerk nach Ziffer 1.2.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	19.02.2019
Dauer:	0,5 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie VAWS

Grundlage der Überprüfung: Änderungsgenehmigungen nach §16 BImSchG vom 24.10.2010 zur Ursprungsgenehmigung vom 09.02.2000 in Verbindung mit § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

-Anlage-

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.